

Der Beschluss war eindeutig: 24 Stadträte stimmten mit Ja, nur drei mit Nein. Die beabsichtigte Auflösung der Stiftung Georg Haar in der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 29. November 1952 wurde zwar eingehend diskutiert, stieß aber kaum auf Widerspruch. Begründung: „Die fortschrittliche Entwicklung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, besonders auf dem Gebiet der Pädagogik, sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und unserer neuen demokratischen Gesetzgebung haben mehr und mehr die Voraussetzungen für die buchstabenmäßige Erfüllung des Testaments bzw. der Stiftungsurkunde verhindert.“ Bereits am 8. Oktober 1952 war der gesamte Grundbesitz der Stiftung aufgrund einer Anweisung des Rates des Bezirkes Erfurt vom 8. Oktober 1952 in die Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt Weimar überführt worden“ und damit in Volkseigentum. Zum 1. Januar 1953 ging das Kinderheim Villa Haar in den Haushalt der Stadt Weimar über. Angeblich hatte „die fortschrittliche Entwicklung unseres für Kinderheime geltenden Gesetzes die Rechtsform der Kinderheimstätte Villa Haar als Bestandteil einer privatrechtlichen Stiftung tatsächlich überholt“. Das Geschäft Haar wurde der HO zugeschlagen, die Konfektionsabteilungen der örtlichen Industrie übergeben. Die Kinderheimstätte Villa Haar am 21. Dezember 1952 in Kinderheim „Rosa Thälmann“ umbenannt.

Die Stiftung Dr. Georg Haar war am 28. Februar 1947 gegründet worden. Sie sollte dafür sorgen, dass „das gesamte zugefallene Vermögen ausschließlich und unmittelbar der Kinderheimstätte Villa Haar zugute kommen soll“. Pünktlich zum Schulbeginn am 1. Oktober 1945 war das Kinderheim mit sechs Waisenkindern eröffnet worden, die Leitung übernahm Elisabeth Noack. Ein Jahr später bewohnten bereits 31 Waisenkinder, die ihre Eltern im Osten verloren hatten und durch das Wohlfahrtsamt vermittelt wurden, die Villa Haar. Doch weil „durch Privatkapitalismus Vermögen angehäuft wurde“, war die Stiftung den Politoberen der DDR suspekt.

Es waren der Stadtrat Rudolf Keßner, als Bürgerrechtler mit am Runden Tisch, und die Stadträtin Gudrun Kaus, die gleich nach der Wende die Initiative ergriffen, um wiederzubeleben, was das Vermächtnis von Georg Haar und seiner Gattin so einzigartig gemacht hatte. Ihre zentrale Frage: „Wie kann man dieses gesellschaftliche Eigentum erhalten?“

„Es gab unterstützende Gespräche mit Bürgerrechtlern aus Süddeutschland und der Schweiz, die seit Jahrzehnten bodenreformerisches Gedankengut in die Praxis umsetzen: möglichst viel Grund und Boden möge der Spekulation entzogen werden und gemeinnützig werden“, erinnert Rudolf Keßner sich an die behutsamen Anfänge. Relativ schnell sei man damals auf die Rechtsform einer Stiftung gekommen. Am 28. August 1990 hebt die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss von 1952 auf. Die Stiftung Dr. Georg Haar steht vor einem Neubeginn. Es war eine geradezu euphorische Zeit des Aufbruchs. Chancen wurden ergriffen, Vorhaben umgesetzt, deren Realisierung zwei, drei Jahre später wohl schwierig durchzusetzen gewesen wären. Die Wiedergründung stieß auf keinerlei Widerstände. „Oberbürgermeister Büttner war dafür schnell zu begeistern“, erinnert sich Rudolf Keßner.

„Dem neu berufenen Stiftungsrat gehören Elisabeth Büttner, Gattin des seinerzeitigen Oberbürgermeisters, Gudrun Kaus persönliche Mitarbeiterin des Stadtoberhauptes, die Dezernentin für Gesundheit und Soziales Asta-Sybille Schröder, der Leiter des Rechtsamtes beim Magistrat, Jost Riecke, sowie Freiherr Antonius von Boeselager, Kuratoriumsvorsitzender der in Bonn ansässigen Stiftung „Maria im Walde“, Patenstiftung der „Villa Haar“, an“, meldet die Thüringer Allgemeine am 3. September 1990. Noch mehr als ein halbes Jahr sollte jedoch vergehen, bevor die Neugründung offiziell erfolgt und die Satzung bestätigt wird. Bereits am 17. Mai hatte das Kinderheim „Rosa Thälmann“ den Antrag gestellt, wieder den alten Namen „Kinderheimstätte Villa Haar“ tragen zu dürfen. „Eine Rückbesinnung auf positive kommunale Traditionen scheint uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt dringend erforderlich“, heißt es in der Begründung unter anderem. Von Georg Haar war

testamentarisch festgelegt worden, dass die Einkünfte aus dem Geschäftshaus „Max Haar“ und sämtliche Einnahmen aus der Vermietung seiner Immobilien dem Unterhalt des Kinderheims dienen. Die Rückübertragung aber geht nur schleppend vonstatten. Im „Tagebuch der Stadt Weimar. Von der Wende bis heute“ ist unter dem 4. Januar 1991 vermerkt: „Auf 1300 Grundstücken liegen Ansprüche auf Rückführung vor, für 1000 Grundstücke gibt es Kaufverträge“. Für das Kinderheim höchst problematisch war die Übergangszeit. „Ich weiß heute nicht, wovon ich morgen die Milch bezahlen soll“, zitiert die Thüringer Allgemeine in ihrer Ausgabe vom 30. August 1990 Heimleiter Rüdiger Ahrens.

Am 13. März 1991 wird die Stiftung „Dr. Georg Haar“ offiziell wieder anerkannt. „Nach der Bestätigung des Stiftungsrates durch die Stadtverordneten können die Rats- und Vorstandsmitglieder nun auf rechtlich verbindlicher Grundlage die Interessen der Kinderheimstätte wahren“ (Thüringer Allgemeine vom 17. März 1991). Viel Mühe und Arbeit werden investiert. Und doch begleiten die Engagierten nach Auskunft von Gudrun Kaus, siebzehn Jahre Vorstandsvorsitzende der Stiftung, erhebliche Zweifel, „was machen wir, wenn alles verkehrt wäre?“. Sie sind sich der „hohen Verantwortung“ für das Erbe und die Kinder nur allzu bewusst. „Die größte Gefahr war, dass der Grundbesitz zerschlagen wird“, erinnert sich Rudolf Keßner. Innerhalb kürzester Zeit sei so viel passiert, musste so viel entschieden werden. „Es war eine spannende Zeit“, blickt Keßner zurück. Denn „man konnte etwas gestalten.“

Neben der Satzung bestätigt die Stadtverordnetenversammlung am 13. März 1991 auch den zwölfköpfigen Stiftungsrat. Im Stiftungsvorstand sitzen Rudolf Keßner (Neues Forum), Elisabeth Büttner und Gudrun Kaus. Sie werden noch vor der offiziellen Anerkennung der Stiftung durch das Thüringer Innenministerium am 7. Juni 1991 für das Kinderheim aktiv. Wie die Thüringer Allgemeine am 4. Mai 1991 meldet, beschließen Stiftungsrat und -vorstand, „die sanitären Einrichtungen in der Villa Haar renovieren zu lassen. Wenngleich das zur Verfügung stehende Geld nicht für alle Vorhaben reicht, solle damit ein Zeichen für den Anfang gesetzt werden.“ Auf jeder Etage installiert man neue Dusch- und Waschräume. Damals lebten in der Villa 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren. Finanziert wird der Umbau aus Spendengeldern. Das aber ist erst der Anfang weit aufwändigerer Baumaßnahmen. Weder gibt es in Thüringen ein neues Stiftungsgesetz, noch gilt die Übergangsregelung von 1990. Damit die Stiftung aber handlungsfähig werden kann, soll sie ihr Eigentum zurückbekommen. Hoffen und Bangen bewegen ihre Mitglieder.

**Nur ein Beispiel:** Von der Treuhand wird dem „Uni-Polster“-Möbelhaus aus Oberhausen der Zuschlag für die Schillerstraße 5a gegeben, - ohne sich zuvor mit der Stiftung zu verständigen. Deren Rechtsanspruch ist bei der Treuhand nicht einmal bekannt. Mit einer Flugblatt-Aktion macht die Stiftung Haar am 27. April 1991 ihrem Unmut Luft. Sie ist der rechtmäßige Eigentümer des Gebäudes. Den Mietvertrag des Möbelhauses mit der Treuhand will die Stadt anfechten, beim Kreisgericht wird eine einstweilige Verfügung beantragt. Der Stiftung fehlt dafür einstweilen die Handhabe: „Eine Stiftung muss über Besitz verfügen, sonst wird sie nicht anerkannt. Da wir nicht anerkannt waren, bekamen wir unseren Besitz nicht“, erklärt Rudolf Keßner. Deshalb wurden die Interessen der Stiftung damals von der Stadt wahrgenommen. Eine erste Rückübertragung von fünf Immobilien erfolgt am 4. Februar 1992. Das betrifft die Grundstücke Schillerstraße 2, 5a, 11, 11a, den Schützenplatz und die Brauhausgasse 8.

Lange hat die Stiftung auf diese Entscheidung der Treuhand warten müssen. Die Thüringische Landeszeitung teilt in ihrer Ausgabe vom 4. Februar 1992 mit: „Die Stadt hat der Villa Haar als Abschlagszahlung für erzielte Erlöse auf dem Schützenplatz 100.000 Mark überwiesen, damit sie nach den Worten Klaus Büttners ein finanzielles Polster für die Aufnahme ihrer Tätigkeiten erhält.“ Kalt erwischt wurde die Stiftung am 5. August 1992 auch vom überraschenden Auszug der Ladengalerie Schillerstraße 2. Bis Ende des Jahres sollte der Mietvertrag laufen. 60.000 Mark Einbuße muss die Stiftung verkraften. Um so größer ist deshalb die Freude über den Scheck über 50.000 Mark für die Villa Haar, den Oberbürgermeister Dr. Klaus Büttner im Februar 1992 vom Münchner Verein „Chrysanthenball e.V.“ mitbringt.

Schon beim 2. Stiftungsfest am 17. Oktober 1992 geht es um große Projekte und viel Geld. Weil Ende 1993 die Ausnahmegenehmigung der Feuerwehr für die Villa ausläuft, muss das Kinderheim umziehen. Auf dem Stiftungsrat lastet eine hohe Verantwortung. Nach zwei Jahren Verhandlung spricht man sich für den Verkauf des Schützengassenplatzes sowie der Schillerstraße 11 und 11a an die Horten AG aus. „Wir sind verpflichtet, für die Stiftung Geld zu erwirtschaften, um den festgeschriebenen Aufgaben gerecht werden zu können“, betonte damals Sieglinde Haufe, Vorsitzende des Stiftungsrates. Von dem Erlös will die Stiftung zwei neue Kinderhäuser errichten. Die Zeit drängt: Der erste Spatenstich erfolgt am 15. Februar 1994. Auf 1,6 Millionen Mark ist der Neubau auf dem Gelände der Kinderheimstätte an der Ilmstraße veranschlagt, die Investitionskosten werden zu je einem Drittel von Stadt, Land und Stiftung getragen. Stiftungsratsmitglied Heinz Garsoffky bezeichnet das Richtfest am 16. Juni 1994 als „schönstes Ergebnis der Arbeit in den vergangenen drei Jahren“. Damals betreute die Stiftung in der denkmalgeschützten Villa Haar 20 Kinder und Jugendliche. Wegen unzureichenden Brandschutzes und fehlender Umbaumöglichkeiten muss die Stiftung dafür sorgen, dass die Villa von 1996 an nicht mehr für Wohnzwecke genutzt wird. Bezugsfertig ist der schmucke Neubau am 14. Oktober 1994.

Der Blick in die Chronik macht immer wieder deutlich, welche hohe Verantwortung auf Stiftungsrat und Stiftungsvorstand lasteten. Das gilt für personelle Entscheidungen ebenso wie für finanzielle. Um die stiftungseigenen Immobilien für Geschäftspartner attraktiv zu machen, muss investiert werden. Im Fall der Schillerstraße 2 fließen 1995 drei Millionen Mark aus Mitteln der Stiftung in die Sanierung des Baudenkmals, um mit dem Erhalt des Hauses „wieder einen Treffpunkt im Herzen Weimars zu schaffen“, erklärte die damalige Vorstandsvorsitzende Gudrun Kaus (TLZ, 21. April 1995). Es wird gebaut, saniert und modernisiert, es werden neue Weichen gestellt und neue Perspektiven gefunden – alles zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, derer sich die Stiftung annimmt, um das Vermächtnis von Dr. Georg Haar zu erfüllen. Die aufregende und turbulente Nachwendezeit ist Vergangenheit, heute schifft die Stiftung Dr. Georg Haar in einem vergleichsweise ruhigen Fahrwasser. Geblieben ist der hohe Anspruch, stets das Beste für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen erreichen zu wollen und dabei aktuelle soziale Anforderungen zu beherzigen.